Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 24. Hirschberg, Sonnabend den 23. März **1850.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Berlin, 17. März. Vergangenen Sonntag wohnten Se. Majestät der König seit der erlittenen Fußverletzung zum ersten Male wieder dem in der Schloßkapelle zu Charlottenburg für den Hof abgehaltenen Vormittags-Gottesdienste bei. Se. Majestät machen seit dem 15. März bereits kleine Spaziergänge im Charlottenburger Schloßgarten. — Nach §. 1 des die unverzinsliche Staatsschuld betreffenden Gesetzes vom 7. März 1850 besteht die unverzinsliche Staatsschuld aus Kassenanweisungen im Gesammtbetrage von 20,842,347 Rtlr.

Berlin, den 18. März. Die von den Behörden und kaufmännischen Notabilitäten von **Hull** im Interesse des Friedens zwischen Dänemark und Preußen an den englischen Staats-Sekretär ergangene Denkschrift hat eine Antwort zur Folge gehabt, worin ausgesprochen wird, daß ein neuer Ausbruch des Krieges im höchsten Grade unwahrscheinlich ist.

Berlin, den 18. März. Die Polizei hatte für den 18. März den Besuch des Friedrichshains untersagt und ihn zu diesem Behufe verschlossen und abgesperrt. Die Ruhe ist nirgends gestört worden.

Berlin, den 19. März. In einem der Volksvereine, die gestern sehr zahlreich besucht waren, sang man ein Freiheitslied nach der Melodie „Jesus meine Zuversicht." Darauf las der Vorsitzende die vorjährige Extra-Nummer der National-Zeitung vor, wo bei jeder Erwähnung des Königs die Versammlung Zeichen der Verhöhnung hören ließ. Die Versammlung wurde von der anwesenden Schutzmannschaft aufgehoben.

Die Frau **Prinzessin von Preußen** nebst der Prinzessin **Louise** sind nach Koblenz abgereist.

Die durch ihre Renitenz bekannt gewordenen Kompagnien der Berliner Landwehr, welche bisher in Minden kantonnirt gewesen waren, sind in Spandau eingerückt. Der Kommandirende sprach seine Zufriedenheit mit der Haltung der Kompagnien aus, und eröffnete ihnen, daß sie in kurzer Zeit entlassen werden würden.

Königsberg, den 14. März. Ein Kandidat, der über Jesus Christus und dessen Mutter sich anstößige Reden erlaubt hatte, ist vom Appellationsgericht wegen Blasphemie zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Swinemünde, den 16. März. Heute langte aus England das erste Dampfschiff mit archimedischer Schraube hier an. Es hat die Reise trotz der vielen Stürme in 7 Tagen gemacht. Zwei andere werden nachfolgen.

Deutschland.

Sachsen.

Dresden, den 17. März. Aus dem Erzgebirge wird geschrieben: Die Berufung des Herrn **v. Karlowitz** in den deutschen Verwaltungsrath hat auf alle Volkskreise einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Preußen hat der sächsischen Politik gegenüber einen eben so kühnen als glücklichen Griff gethan.

Sachsen-Coburg-Gotha.

Koburg, den 17. März. Der Landtag hat den Anschluß an das preußische Bündniß mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 15. März. In der Ständeversammlung wurde der Antrag gestellt, die Regierung um Auskunft zu ersuchen über die gegen den Minister Hassenpflug in Greifswald schwebende Untersuchung, und das Mißtrauensvotum gegen das Ministerium an den Regenten selbst gelangen zu lassen. Die Minister verkündigten hierauf die Vertagung der Versammlung.

Bayern.

München, den 13. März. Nach einer aus Wien angelangten telegraphischen Depesche hat der Kaiser dem zwischen Württemberg, Baiern und Sachsen geschlossenen Bündnisse seine Zustimmung ertheilt; sonach ist also das Einverständniß Oesterreichs mit den genannten drei Königreichen über die gemeinsamen Vorschläge zu der künftigen Verfassung für ganz Deutschland eine vollendete Thatsache.

Württemberg.

Stuttgart, den 15. März. Heut wurde die Landesversammlung durch Se. Majestät den König eröffnet, nachdem vorher in der Stiftskirche Gottesdienst gehalten worden war. Zum ersten Male wohnten Frauen der Sitzung bei. Welche Ansichten im württembergischen Kabinet von der Einheit Deutschlands Geltung haben, zeigt die Thronrede des Königs, worin es heißt: „Die deutsche Einheit ist ein Traumbild und zwar das gefährlichste aller Traumbilder. Alle Wege zu diesem verkehrten Ziele werden nur zum Gegentheil, zur Spaltung und zur Auflösung der Gesammtheit führen. Die wahre Stärke und Eintracht beruht auf der Pflege der Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit der Hauptstämme. Jede Unterordnung würde das Grab der nationalen Existenz sein. Für die rechte Einigkeit unsers Gesammtvaterlandes giebt es nur eine Verfassungsform, nämlich die Föderation. Diese Wahrheit hat man in Frankfurt und in Berlin verkannt. Die Geschichte wird es nicht verschweigen, welche Zwecke und Leidenschaften das Bündniß vom 26. Mai gestiftet haben. (!?!) Es ist ein künstlicher Sonderbundsversuch auf den politischen Selbstmord der Gesammtheit berechnet und ohne Aussicht auf Bestand. Um die Einigkeit aller Bruderstämme zu erhalten habe ich mit Baiern und Sachsen Verhandlungen angeknüpft und ich kann Ihnen die doppelte Genugthuung mittheilen, daß diese Verhandlungen ihren Zweck erreicht haben und daß die österreichische Regierung sich mit dem Resultate derselben einverstanden erklärt hat. Wir wollen keinen politischen Neubau mit Zerreißung unsers alten Rechts. Wir wollen unsre Partikularinteressen auf dem Altar des Vaterlandes nicht dieser oder jener specifischen Macht, sondern nur allein der Gesammtheit zum Opfer bringen. Wir wollen weder Oesterreicher noch Preußen, sondern durch und mit Württemberg ganz allein Deutsche sein und bleiben.“ (Bei dieser Stelle riefen wirklich mehrere Abgeordnete Bravo! Die übrige Versammlung blieb stumm, selbst der Alterspräsident unterließ den sonst so gewöhnlichen Ruf: Es lebe der König.)

Stuttgart, den 15. März. Se. Majestät der König haben das gerichtliche Verfahren niedergeschlagen gegen alle diejenigen, welche den vielen in hochverrätherischer Absicht oder im Aufruhr gegen die Staatsregierung unternommenen Auszügen Bewaffneter sich anschlossen, ohne sich auf Anleitung Anderer bei Vorbereitungen zum Hochverrath zu betheiligen, und welche den Revolutionskampf in Baden mitmachten, ohne von der revolutionairen Regierung ein Amt angenommen zu haben. Die auf solche Weise Amnestirten bilden die weit überwiegende Anzahl der in den politischen Untersuchungen verwickelten Personen und ihre Zahl beträgt mehrere Tausend. Nur einige hundert bleiben übrig, gegen welche das gerichtliche Verfahren noch fortgesetzt wird.

Braunschweig.

Braunschweig, den 15. März. In der Abgeordneten-Versammlung ist am 14. und 15. März über die mit Preußen abgeschlossene Militärkonvention debattirt worden. Der Kommissionsbericht unterscheidet zwei Fragen: 1) Ist jene Militärkonvention im Interesse des Landes geschehen und erscheint sie im gegenwärtigen Augenblicke gerechtfertigt? 2) Wie haben sich die Abgeordneten ihr gegenüber zu verhalten? Der Bericht sagt: Es soll eine neue Organisation des deutschen Bundes mit allseitiger Zustimmung aller Einzelstaaten geschaffen werden. Bis dies erreicht ist, existirt der Bund nur nach seiner völkerrechtlichen Seite. In einem solchen Zustand entscheidet in Kollisionsfällen nur das Recht des Stärkern, die ultima ratio regum. Diesem Zustande gegenüber können die mittlern und kleinern Staaten nicht daran denken, den Gang der Ereignisse in bewaffneter Neutralität abzuwarten. Wollen sie nicht ihre Stütze verrätherisch im Auslande suchen, so müssen sie sich entweder der österreichischen oder der preußischen Politik anschließen. Im erstern Falle werden sie ihr politisches Scheinleben fortsetzen und für den Mangel eines kräftigen einheitlichen Staatslebens einen traurigen Ersatz in der Forderung dynastischer Eitelkeit und in der geistverkümmernden Pflege eines engherzigen Partikularismus finden. Der Anschluß an die preußische Politik gewährt dagegen die Aussicht, daß eine bundesstaatliche Organisation zu Stande kommt, denn Preußen hat den Willen und die dazu nöthige Macht und Kraft. Den Intriguen gegenüber, wodurch man die Bemühungen der preußischen Regierung zu vereiteln und den Treubruch im größeren Maßstabe herbeizuführen suchte, kann das von Braunschweig gegebene Beispiel nur zum heilsamen Gegengewichte und zum Zeugnisse dienen, daß es noch Staaten giebt, die an die Heiligkeit des in ernster Zeit gegebenen Wortes glauben und sich zur Lösung dieses Wortes gedrungen fühlen. Hoffentlich werden andere deutsche Staaten nachfolgen. Braunschweig hat jetzt den Vortheil, daß es jetzt freiwillig thut, was es künftig vielleicht unfreiwillig thun müßte. Wir sehen einer ernsten Zukunft entgegen. Der offene Abfall Hannovers hat die Kollision vergrößert. Unserer Gesinnung nach sind wir Bundesgenossen von Preußen und Preußen wird uns seinen Schutz angedeihen lassen. Auch in militärischer Hinsicht kann unser Truppenkorps durch den Anschluß an Preußen nur gewinnen, denn durch diese Verbindung wird der ächte militärische Geist in unserm kleinen Truppenkorps stets lebendig erhalten werden, wie denn in Preußen dieser ächte militärische Geist im ganzen Volke herrscht wie im Militär. Finanzielle

Bedenken sind auch nicht vorhanden, denn die Kosten des Anschlusses sind ohne Bedeutung. Darum die abgeschlossene Konvention durch die politischen Rücksichten räthlich und durch die Zeitumstände nothwendig gemacht ist, da die Vortheile in die Augen fallen und keine finanziellen Opfer gefordert werden, so muß die Kommission die erste Frage zur Bejahung empfehlen.

In Bezug auf die zweite Frage handelte das Ministerium recht und patriotisch, daß es mit Rücksicht auf die nothwendige Schnelligkeit und Geheimhaltung die Konvention auf eigne Verantwortlichkeit vornahm. Die Kommission erkennt die einfache Thatsache an und erklärt ihre Zustimmung. Jede andere Handlungsweise würde zu einem bloßen Spiele mit Formen und wäre weiter nichts als ein leerer Scheinkonstitutionalismus. Die Kommission beantragt daher mit allen gegen eine Stimme, auch in Bezug auf die zweite Frage ihre Zustimmung zu dem Vertrage der Regierung zu erklären.

Nach einer längern Debatte, bei der die Gegner des Kommissionsantrages sich preußenfeindlich aussprachen und immer noch auf eine Erneuerung der frankfurter konstituirenden Nationalversammlung hofften, wurde der Antrag der Kommission mit 30 gegen 20 Stimmen angenommen.

Braunschweig, den 17. März. Die Abgeordnetenversammlung ist nach reicher und mühsamer Arbeit, nachdem sie die Militairkonvention genehmigt, bis zum 1. Dezember vertagt worden.

Hannover.

Hannover, den 13. März. In der zweiten Kammer führte die Tagesordnung zur Berathung der deutschen Verfassungsangelegenheit. In einem darauf gestellten Antrage wird nachgewiesen, daß die Regierung dadurch, daß sie die in der hannover'schen Zeitung veröffentlichten Aktenstücke den Ständen nicht mitgetheilt habe, eine unzweifelhafte Mißachtung der Stände bekundet habe, wofür der Regierung ein Tadel zu Theil werden müsse. In der deutschen Verfassungsangelegenheit sei sämmtlichen deutschen Regierungen die Schuld zur Last zu legen, und alle inneren Organisationen können nichts nützen, so lange ein sicherer Rechtszustand für das gemeinsame Vaterland nicht hergestellt sei. Der Minister Stüve erwiedert darauf, daß nicht zu jeder Zeit und in jeder Lage derartige Mittheilungen erfolgen können; die Veröffentlichung der fraglichen Aktenstücke in der hannover'schen Zeitung sei nicht von der Regierung als solcher geschehen und den ausgesprochnen Tadel müsse er entschieden zurückweisen.

Freie Stadt Bremen.

Bremen, den 14. März. In der Sitzung der Bürgerschaft zur Berathung über die Mittheilung des Senats wegen der Wahl eines Abgeordneten zum Staatenhause des Erfurter Reichstages wurde der Antrag gestellt: Die Bürgerschaft kann sich nicht eher über diesen Gegenstand erklären und zur Wahl schreiten, bis ihr die auf den Rücktritt Hannover's bezüglichen Aktenstücke vollständig mitgetheilt sind, weil ein Verbleiben in dem Bündnisse nach dem definitiven Austritt Hannovers die Interessen des kleinen Staates Bremen in hohem Grade gefährden könnte. Dieser Antrag wurde mit 111 gegen 101 Stimmen angenommen.

Bremen, den 18. März. Nachdem die Bürgerschaft dem Antrage des Senats wegen der Wahl zum Staatenhause nicht nachgekommen war, sah sich der Senat genöthigt, in Uebereinstimmung mit einer bedeutenden Minorität der Bürgerschaft (103 Stimmen gegen 113) die vertragsmäßig vorgeschriebene Wahl zum Staatenhause vorzunehmen. Der Senator Duckwitz wurde zum Vertreter des Freistaats im Erfurter Staatenhause ernannt. Dieser Umstand hat die schon früher erwählten Wahlmänner nicht abgehalten, die Wahl zum Volkshause vorzunehmen. Die Wahl ist auf den Kaufmann Friedrich Winkelmann gefallen.

Oesterreich.

Pesth, den 10. März. Nach einer Bekanntmachung des Feldzeugmeisters Haynau sind diejenigen Nationalgarden, welche bis zum 5. Januar 1849 gefochten haben, d. i. bis zu dem Zeitpunkte, wo die kaiserliche österreichische Armee unter dem Fürsten Windischgrätz in Ofen einrückte, von der Assentirung gänzlich zu befreien. Diese Begünstigung trifft aber nicht diejenigen Nationalgarden, welche, nach dem 5. Januar 1849 mit den Rebellen ausmarschirt sind und gegen die österreichische und russische Armee Dienste geleistet haben.

Prag, den 16. März. Se. Majestät der König von Preußen hat den Gemeindevorstehern von Teplitz folgendes Handschreiben übersandt:

„Ich habe von der Absicht der evangelischen Gemeinde zu Teplitz, eine eigene evangelische Schule daselbst zu gründen, mit vielem Interesse Kenntniß genommen, und zur Förderung des Unternehmens einen Beitrag von 100 Friedrichsd'or bewilligt, welche Ich den Vorstehern der Gemeinde hierbei mit dem herzlichen Wunsche zugehen lasse, daß ihr Vorhaben von dem reichsten göttlichen Segen begleitet sein möge.

Charlottenburg, den 25. Februar 1850.

Friedrich Wilhelm."

Wien, den 16. März. Der Feldmarschall Graf Radetzki besitzt gegenwärtig 32 Ordensdekorationen und ist Ehrenbürger in 26 verschiedenen Städten der Monarchie.

Wien, den 16. März. Bekanntlich sollten die sämmtlichen Juden Ungarn's, mit alleiniger Ausnahme von Preßburg und Temeswar, eine Strafsteuer von 2 Millionen 300 000 Fl. zahlen. Auf vielfältige Vorstellungen und Bitten hat endlich der Ministerrath beschlossen, diejenigen davon zu befreien, welche sich weder direkt noch indirekt an der Revolution betheiligt haben.

Von der Gränze wird geschrieben, daß die Montenegriner zwei türkische Dörfer überfallen haben, wobei 2 Türken getödtet und 20 verwundet worden sind.

Agram, den 12. März. Die Stadt Agram hat dem Dr. med. Sachs wegen seiner vielseitigen Verdienste das Bürgerrecht ertheilt. Daß ein Jude das Bürgerrecht erhalten hat, ist nicht bloß in Agram, sondern in ganz Kroatien der erste Fall. Welch ein Land, wo Fälle dieser Art solche Seltenheiten sind, daß sie auf besonderes Zeitungslob Anspruch machen!

Frankreich.

Paris, den 16. März. Das Präsidial-Organ „Napoleon" fordert die Majorität zur Eintracht auf, da der Präsident entschlossen sei, gemeinschaftlich mit ihr den Sozialismus mit Nachdruck zu bekämpfen.

Paris, den 16. März. Die dritte Berathung des Unterrichtsgesetzes ist zu Ende geführt. Es wurde mit 399 gegen 237 Stimmen angenommen.

In den Departements hat die konservative Partei eine nicht unbeträchtliche Zahl ihrer Kandidaten bei den Ersatzwahlen durchgebracht.

Die Soldaten, welche neulich an der Manifestation bei der Julisäule theilgenommen haben, sind sämmtlich nach Afrika in die Strafkorps geschickt worden.

Der unterseeische elektrische Telegraph zwischen Dover und Calais naht sich seiner Vollendung. Der Thurm für die Batterie, die Bureaus und Hauptarbeiten in Dover sind fast fertig. Die Drahtleitungen sind stark vorgeschritten und im nächsten Monat werden sie die ganze Breite des Kanals durchziehen.

Ferdinand Barrot hat seine Stelle als Minister des Innern niedergelegt, und ist dafür der General-Prokurator Baroche in dies Amt eingetreten. — Die Schwierigkeiten zwischen Frankreich und Preußen wegen Neuenburg sind behoben.

Die französische Flotte ist bereits auf der Rückfahrt aus den türkischen Gewässern; sie segelt nach Neapel.

Siebenzehn Araber haben das Schloß Amboise verlassen, um nach Afrika zurückzukehren; unter ihnen der Onkel des Abd-el Kader, ein hundertjähriger Greis von schönem Aussehen. Sie sollen sich sehr civilisirt haben und Einer von ihnen z. B. die Polka meisterhaft tanzen.

Italien.

Turin, den 10. März. Das Gesetz wegen Abschaffung der geistlichen Privilegien ist angenommen worden.

Griechenland.

Admiral Parker hat am 24. Februar in Folge der Annahme der guten Dienste Frankreich's die Beschlagnahme der griechischen Schiffe eingestellt, die aufgebrachten aber noch nicht freigegeben. Im Lande herrscht Ruhe. Am 5. März hat die Blokade aufgehört.

Wohlthun trägt Zinsen.

(Novelle nach dem Leben. Von l'Astúlú.)

(Fortsetzung.)

2.

Mit des Geschickes Mächten
ist kein ew'ger Bund zu flechten,
und das Unglück schreitet schnell.

Die Verhältnisse, in denen Glittern lebte, waren nicht glänzend. Sein Vater hatte, im Besitze eines beträchtlichen Vermögens, das Leben mit allen Freuden genossen, und es würde seine Lage eine sehr bedenkliche geworden sein, wenn er nicht gerade noch zur rechten Zeit von dem Schauplatze abgetreten wäre. Weise Sparsamkeit, welche den Sohn eben so sehr auszeichnete, als Verschwendung den Vater, setzten ihn nach wenigen Jahren in den Stand, die übernommenen Schulden zu bezahlen, und an Erweiterung derjenigen Anlagen zu denken, deren Einkünften die Familie früher ihren Wohlstand zu danken hatte. Bankau, an sich schon ein dankbares Landgut, besaß in einer Eisenhütte eine ergiebige Erwerbsquelle. Glittern ging damit um, neben ihr noch ein Walzwerk zu erbauen. Die Umstände, welche diesen Plan ihm eingegeben, konnten nicht günstiger sein. Hatte er das nahe Material bisher an fremde Etablissements verkaufen müssen, so konnte er den bedeutenden Vortheil, welchen letztere aus der Verarbeitung zogen, für sich selbst gewinnen. Der Kanal, dessen Benutzung ihm zustand, hatte eine so bedeutende Wasserkraft, daß auch wol ein noch größeres Unternehmen gerechtfertigt erschienen wäre, auch versprach derselbe schnellen und billigen Transport seiner Produkte bis nach der Residenz, wo deren Werth um mehr als das Doppelte stieg. Hätte er allein in der Welt gestanden, es würden so großartige Ideen ihn nie in Bewegung gesetzt haben, aber der Gedanke, dadurch Paulinen ein bequemes Leben in Aussicht zu stellen, spornte alle seine Kräfte an.

Glittern war nicht der Mann, einen reiflich erwogenen Plan lange auf die Ausführung warten zu lassen. Entwurf und Anschlag waren ihm nicht sobald von dem Baumeister vorgelegt worden, als er auch sofort rüstig ans Werk schritt. Lustig klappten die Hämmer der Maurer auf dem widerspenstigen Gestein von Sonnenaufgang bis zum Spätabend, und klingend richteten die Aexte der Zimmerleute die Balken zum neuen Dienste, während das Gebläse des nahen Hochofens aus kräftiger Lunge,

„als gält' es, Felsen zu verglasen,"

die Musik zu ihrer Arbeit lieferte.

Der Sommer war dem Baue günstig, erst im Spätherbst mußte das Unternehmen stillstehen, als das Gebäude beinahe unter Dach war. Auch der inneren Einrichtung fehlte wenig zu ihrer Vollendung: die Hämmer

hatte der Hochofen geliefert, die Walzen lagen bereit, welche mit spiegelheller Fläche oder mit ihren schraubenförmigen Einschnitten die Bleche, die Eisenbahnschienen, das Stab- oder Bandeisen liefern sollten, die Flammöfen erwarteten die Gluth, um das Material zu seiner letzten Bestimmung vorzubereiten. Glittern sah mit Ungeduld dem nächsten Frühjahr entgegen, wo an seine Lieblingsschöpfung die letzte Hand angelegt werden sollte.

Im Rathe der Vorsehung war es anders beschlossen. Noch stand der kühne Bau — aber hatte der Meister auch Bürgschaft, daß seine Grundfesten unerschütterlich seien?

War der verflossene Winter außerordentlich streng gewesen, so übertraf ihn der nächste noch um vieles an unerbittlicher Härte. Vom November bis in den März sibirische Kälte, daß alle Bäche und Ströme bis auf den Grund froren, Schneefälle, wie sie seit Menschengedenken das Land nicht heimgesucht, selten ein Tag von vereinzelten Sonnenblicken erheitert. Häufig kam die Kunde von Unglücksfällen, bald durch Erfrieren, bald durch Ersticken in den haushohen Schneelagern, aller Verkehr war gehemmt, jede Kommunikation abgeschnitten, und wo die Armuth nicht der Kälte erlag, da raffte sie der Hunger oder die Seuchen dahin. In der ängstlichsten Erwartung sah man dem Eintritt der milderen Jahreszeit entgegen; Tausende baten des Abends und Morgens um Abwendung eines schnellen Thauwetters, die Kirchen hörten gleiche Gebete in brünstiger Andacht.

Aber das Gefürchtete muß nahen. Noch war die Zeit der Nachtgleiche nicht gekommen, als die bisherige Witterung ohne Uebergang sich urplötzlich in ihr vollkommenes Gegentheil verwandelte. In weniger als einer Woche hatten die weißen Fluren ein unheilverkündendes, schwarzes Trauergewand angelegt, auf Weg und Steg rauschten die Gewässer der Niederung zu, in welcher Bankau lag, und das Eis des Kanals und des in der Nähe mit ihm sich verbindenden Flußes borscht auf allen Punkten. Vergebens suchte es einen Ausgang, bei dem neuen Baue setzte es sich fest, und nun trat die Strömung aus den Ufern und überfluthete weithin alles Land.

Glittern hatte die Gefahr, noch ehe sie ganz hereingebrochen, mit klaren Blicken erkannt und sich beeilt, das Theuerste, was er auf Erden besaß, vor der Wuth des rasenden Elements in Sicherheit zu bringen. Die Lage der benachbarten Stadt U. schien ihm vollkommnen Schutz zu gewähren, dahin schaffte er Pauline mit Minna. Er selbst aber kehrte zurück in die brausende Fluth, wohin die Pflicht ihn rief, denn er hielt sich verbunden, nicht blos ein Gutsherr in guten, sondern auch ein hilfreicher Vater seiner Insassen in schlimmen Tagen zu sein. Wie sehr auch Minna an ihn sich klammerte und ihn nicht fortlassen wollte, Pauline ehrte und theilte seine edlen Gefühle, ein feuchter Blick, eine innige Umarmung war es, die sie zum Abschiede für ihn hatte, und ihre heißen Gebete zum Erbarmer, der die Liebe selber, und darum der beste Beschützer jeder reinen Liebe ist, folgten dem Gatten auf den gefährlichen Pfad, auf dem ihn zwei entschlossene Männer der Stadt begleiteten.

Nur drei Stunden war Glittern abwesend gewesen, und wie furchtbar fand er die Szene in der kurzen Zeit verändert. Schon hatten die Fluthen die Fenster der niedrigsten Häuser erreicht, deren Bewohner auf den Dächern oder Bäumen Schutz suchten. Und noch stand das Wasser lange nicht auf seinem Höhepunkte, rascher und rascher stieg es von Minute zu Minute, gräßliches Angstgeschrei tönte von denen herüber, welche die Rettung versäumt hatten. Kein Augenblick war zu verlieren. Schon sah man einzelne in der Eile hergerichtete Barken gegen den Strom ankämpfen, um die Gefährdeten zu bergen, Glittern zögerte nicht mit Hilfe seiner Begleiter ein Floß aus den Brettern herzustellen, welche die Strömung herangeführt oder die man in der Nähe gefunden hatte.

Die Gefahr wuchs, unaufhörlich wälzte das entfesselte Element neue Massen heran, ein tobender Sturm peitschte die Wellen, daß sie brandend an die morschen Hütten schlugen, welche kaum noch dem gewaltigen Andrange zu widerstehen vermochten. Planken, Bäume, einzelne Hausgeräthe schaukelten sie auf ihrem Rücken, ein Beweis, wie verheerend sie auch in den höher gelegenen Gegenden bereits ihre Macht entwickelt.

Jetzt war das Wasser auch bis an die höchst stehenden Häuser gedrungen, von den niedrigsten ragten nur noch die Giebel in entsetzlicher Einsamkeit über die brausende Fläche. Glittern bestieg das Floß und sich und die Seinen einer höheren Macht empfehlend lenkte er mit kräftiger Hand das gebrechliche Fahrzeug an die meist bedrohten Punkte. Sein Besitzthum, das sah er, war verloren, hier galt es eine höhere Pflicht, die Erhaltung von Menschenleben. Drei Mal war es ihm gelungen, hin und wieder zu steuern und zwölf Menschen dankten ihm und Gott auf den Knieen ihre Rettung; da brach der Abend herein, und schnitt alle ferneren Versuche ab, die unter solchen Umständen Tollkühnheit gewesen wären.

Zum Tode erschöpft langten die Heldenmüthigen in der Heimat an, entschlossen, bei des nächsten Morgens Grauen das begonnene Werk fortzusetzen. Dem aber hatte, als sie wieder aufgebrochen waren und dem Orte der Zerstörung nahten, das Element schon ein Ziel gesetzt. Soweit das Auge schweifte, stieß es rings auf eine uferlose See, deren Mitte das unglückliche Bankau zu sein schien. Gleich dem verfallenen Thurme einer alten Ritterburg starrte der Hochofen über die Fluthen heraus als trauriges Denkmal eines verwüsteten Familienglückes; von dem Herrenhause waren die oberen Stockwerke und von wenigen Gehöften Theile des Daches noch

sichtbar, das neue Walzwerk, welches die Wogen schon gestern hoch umbrandet, war verschwunden. Gott allein wußte, wie tief die Zerstörung darin gewüthet. Die Gewässer schienen ihren höchsten Punkt erreicht zu haben, wenigstens konnte man mehre Stunden hindurch kein ferneres Steigen bemerken. Aber aus der Ferne her wimmerten noch immer die Sturmglocken der Dörfer, Nothschüsse schlugen mitunter dumpf an das Ohr Derer, welche selbst Mühe hatten, die Verzweiflung niederzuringen und das grollende Tosen der Untiefe, auf der die mächtigen Eisblöcke krachend auf einander prallten, erhöhte die entsetzlichen Schauer der furchtbaren Verwandlung.

Glittern traten im überwallenden Gefühle die Thränen in die Augen, als er die Früchte jahrelanger Bemühungen binnen wenigen Stunden vernichtet sah. Zwar ließ sich im Augenblicke noch nicht berechnen, ob er durch diesen Schlag aus einem wohlhabenden Manne ein Bettler geworden, aber das konnte er sich nicht verbergen, daß im günstigsten Falle eben so viele Jahre dazu gehören würden, um die Folgen des gestrigen Tages zu überwinden. Stark war sein Muth, und unerschütterlich sein Gottvertrauen, aber die Probe, auf die es jetzt gestellt worden, konnte wol auch einen stärkeren Geist, als den seinigen, beugen.

Und welch namenloses Elend war über die Bewohner seines Dorfes gekommen, von denen viele nichts weiter als das nackte Leben gerettet hatten, und die nun jammernd und händeringend, oder hinbrütend in stummer Verzweiflung, zum Theil nicht einmal das Schicksal ihrer Angehörigen kennend, um ihn her standen, und von ihm Rath und Trost erwarteten, der selbst so sehr des Rathes und Trostes bedurfte. Für jetzt nahmen die gutherzigen Bewohner der Stadt sich der Unglücklichen an, ihnen Obdach, Nahrung und Kleidung bietend, aber was stand ihnen bevor, wenn die Fluthen abgezogen, und sie ihrem Schicksale wieder preisgegeben waren?

Glittern hatte noch gestern Boten über Boten nach der nächsten Festung geschickt und dringend um militairische Hilfe gebeten. Aber die gewohnten Straßen waren dermaßen unter Wasser gesetzt, daß jene nur auf meilenweiten Umwegen ihr Ziel erreichen, und die Hilfe, obwol sie sofort auf das Bereitwilligste gewährt wurde, erst nach drei Tagen herankommen konnte. Durch Kanonenschüsse und Pulvergänge wurde nun der riesige Eiswall gesprengt, nachdem es dem Militair möglich geworden war, auf größeren Kähnen in seine Nähe zu kommen, und die Gewässer erhielten dadurch wenigstens theilweise Abfluß. Aber noch mußten an mehren Stellen weiter abwärts, wo das Eis sich ebenfalls festgesetzt hatte, gleiche Maßregeln angewendet werden, ehe an einen nachhaltigen Erfolg gedacht werden konnte.

So verging ein qualvoller Tag nach dem andern und eine noch grausigere Nacht nach der andern, in denen das Wasser Zeit genug hatte, immer tiefer in den Wunden seiner Opfer zu wühlen. Nach zehn ewig langen Tagen endlich waren alle Stauungen des Kanals und des Stroms überwunden, und schnell, wie es erschienen, kehrte auch das Wasser in seine Ufer zurück, ruhig hinfließend, als habe sich nie eine Thräne des Jammers in seine Wogen gemischt.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetzgebung.

Gesetz, betreffend den erleichterten Abverkauf kleiner Grundstücke.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

verordnen, mit Zustimmung beider Kammern, für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der auf dem linken Rhein-Ufer belegenen Landestheile, was folgt:

§. 1.

Jeder Grundeigenthümer, so wie jeder Lehns- und Fideikommiß-Besitzer ist befugt, einzelne Gutsparzellen gegen Auferlegung fester, nach den Vorschriften der Ablösungs-Ordnung ablösbarer Geldabgaben oder gegen Feststellung eines Kaufgeldes auch ohne Einwilligung der Lehns- und Fideikommiß-Berechtigten, Hypotheken- und Realgläubiger zu veräußern, sofern bei landschaftlich beliehenen Gütern die Kredit-Direktion, bei anderen die Auseinandersetzungs-Behörde bescheinigt, daß die Abveräußerung den gedachten Interessenten unschädlich sei.

§. 2.

Ein solches Unschädlichkeits-Zeugniß darf nur ertheilt werden, wenn das Trennstück im Verhältniß zu dem Hauptgute von geringem Werth und Umfang ist, und wenn die auferlegte Geldabgabe oder das verabredete Kaufgeld den Ertrag oder den Werth des Trennstücks erreicht.

§. 3.

Das veräußerte Trennstück scheidet aus dem Realverbande des Hauptgutes, zu welchem dasselbe bis dahin gehört hat, aus, und die demselben auferlegte Geldabgabe, so wie das verabredete Kaufgeld treten in Beziehung auf die Lehns- und Fideikommißberechtigten, Hypotheken- und Realgläubiger des Hauptgutes an die Stelle des Trennstücks.

§. 4.

Hinsichtlich der Verwendung der festgesetzten Kaufgelder in das Hauptgut kommen die gesetzlichen Vorschriften über die Verwendung der Ablösungs-Kapitalien zur Anwendung.

§. 5.

Alle Bestimmungen, welche den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes entgegenstehen oder sich mit denselben nicht vereinigen lassen, werden außer Kraft gesetzt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 3. März 1850.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz. von Stockhausen.

Gesetz, betreffend die auf Mühlengrundstücken haftenden Reallasten.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

verordnen für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der auf dem linken Rhein-Ufer belegenen Landestheile, unter Zustimmung beider Kammern, was folgt:

§. 1.

Bei Beurtheilung der Frage:

Ob die auf einem Mühlengrundstücke haftenden Abgaben durch die Bestimmungen des §. 30 des Edikts vom 2. November 1810 (Gesetz-Sammlung 1810 S. 86) oder des §. 3 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 aufgehoben worden sind oder nicht,

kommen künftig die Bestimmungen der §§. 1 und 2 der Verordnung vom 19. Februar 1832 (Gesetz-Samml. 1832 S. 64) nicht mehr zur Anwendung und bewendet es lediglich bei den allgemeinen Grundsätzen über die Beweisführung und Beweislast.

§. 2.

Jeder Prozeß, in welchem die im §. 1 bezeichnete Frage streitig ist oder wird, hat die Wirkung, daß alle auf dem Grundstücke ruhenden, nicht als aufgehoben zu betrachtenden ablösbaren Reallasten nach den Grundsätzen des Gesetzes über Ablösung der Reallasten 2c. vom 2ten d. M. sofort abgelöst werden müssen.

In Betreff aller derartigen Prozesse, sie mögen bereits anhängig sein oder erst künftig angestellt werden, tritt die Zuständigkeit der Auseinandersetzungs-Behörde ein.

§. 3.

Sind die darüber, ob und in wie weit eine auf einem Mühlengrundstücke haftende Abgabe eine Grundabgabe sei oder für den Betrieb des Mühlengewerbes entrichtet werden müsse, entstehenden Streitigkeiten bei der Regulirung nicht gütlich zu beseitigen, so überreicht die Auseinandersetzungs-Behörde die spruchreif instruirten Akten mit ihrem Gutachten dem Revisions-Kollegium für Landeskultursachen zur Entscheidung. Gegen den Ausspruch desselben findet weder ein ordentliches, noch ein außerordentliches Rechtsmittel statt.

Alle schon anhängige, noch nicht rechtskräftig entschiedene Prozesse gehen, wenn gegen das bereits ergangene Erkenntniß ein Rechtsmittel eingelegt wird, ebenfalls an das Revisions-Kollegium zur endgültigen Entscheidung auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes.

Nur die bei Verkündung dieses Gesetzes in der Revisions- oder Nichtigkeits-Instanz schwebenden Prozesse werden durch Entscheidung des Ober-Tribunals zum Austrage gebracht.

§. 4.

Alle Ansprüche auf Befreiung von den auf Mühlengrundstücken haftenden Abgaben, welche darauf gegründet sind:

daß die Abgaben durch die Bestimmungen des §. 30 des Edikts vom 2. November 1810 oder des §. 3 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung aufgehoben worden seien,

müssen, bei Verlust derselben, seitens des Verpflichteten vor dem 1. Januar 1855 bei der zuständigen Auseinandersetzungs-Behörde angemeldet werden.

§. 5.

In allen Fällen, in welchen für den Verlust einer für den Gewerbebetrieb entrichteten Abgabe nach dem Entschädigungs-Gesetze zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 eine Entschädigung aus der Staatskasse in Anspruch genommen werden kann, ist der betreffenden Regierung von dem Antrage auf Einleitung des Verfahrens Nachricht zu geben. Der Regierung bleibt in solchem Falle überlassen, zur Wahrnehmung des fiskalischen Interesses einen Anwalt zu bestellen, welcher bei allen Verhandlungen zugezogen werden muß.

§. 6.

Bei jeder Ablösung der auf einem Mühlen-Grundstücke haftenden Reallasten ist der Besitzer desselben zu fordern berechtigt, daß ihm ein Drittel des Reinertrages des Grundstückes verbleibe, und daß, so weit es hierzu erforderlich, die Abfindung für die zur Ablösung kommenden Reallasten vermindert werde. Stehen dem verpflichteten Mühlenbesitzer mehrere Berechtigte gegenüber, welche sich hiernach eine Verminderung ihrer Abfindung gefallen lassen müssen, so erfolgt die Verminderung nach Verhältniß der Größe der Abfindung.

Der Reinertrag des Mühlen-Grundstücks wird in folgender Art ermittelt:

Es wird der gegenwärtige gemeine Kaufwerth, d. h. der Werth, welchen das Mühlen-Grundstück nebst allem Zubehör, nach seiner Wasserkraft, Lage, der zur Zeit der Abschätzung bestehenden Konkurrenz und anderen bestimmenden Umständen, in Erwägung aller auf ihm ruhenden Lasten und Abgaben und aller ihm zustehenden Berechtigungen hat, in Pausch und Bogen durch Schiedsrichter festgestellt.

Zu dem Werth wird die Entschädigung gerechnet, welche dem jetzigen oder einem früheren Besitzer des Mühlengrundstücks für Aufhebung damit etwa verbunden gewesener Zwangs- oder Bannrechte, oder ausschließlicher Gewerbe-Berechtigungen, gewährt worden oder noch zu gewähren ist.

Alsdann werden vier Prozent des so ermittelten Kaufwerths und der gedachten Entschädigung mit dem Jahreswerthe aller ablösbaren Reallasten des Mühlengrundstücks nach Abzug der nach §§. 59 und 60 des Gesetzes über Ablösung der Reallasten vom 2ten d. M. zu berücksichtigenden Gegenleistungen zusammengerechnet.

Die Summe davon stellt den Reinertrag des Grundstücks dar.

§. 7.

Die Schiffsmühlen sind im Sinne dieses Gesetzes ebenfalls zu den Mühlengrundstücken zu rechnen.

§. 8.

Auf Mühlen, welche erst nach Verkündung der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 neu gegründet worden sind, findet die Bestimmung wegen Herabsetzung der Entschädigung für die abzulösenden Reallasten auf den Betrag von zwei Dritteln des Reinertrags des Mühlengrundstücks keine Anwendung.

§. 9.

Mit dem Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes hört die im §. 1 Litt. b. und § 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 1848 (Gesetz-Sammlung 1848 S. 276) angeordnete Sistirung der Prozesse über Mühlen-Abgaben auf.

Die nach §. 2 Nr. 1 des gedachten Gesetzes getroffenen interimistischen Festsetzungen über die laufenden Leistungen bleiben bis zur Ausführung der Ablösung, so wie die Befugniß der Auseinandersetzungs-Behörden, dergleichen Festsetzungen auch fernerhin zu treffen, in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 11. März 1850.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz. von Stockhausen.

Oeffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

Sitzung am 15. März 1850.

Staatsanwaltschaft und der Gerichtshof besetzt wie am 22. Februar 1850.

Es kamen folgende Fälle vor:

1. Der Färbergesell Carl Scholz aus Mölke in der Grafschaft Glatz, 19 Jahr alt, ist angeklagt wegen Vagabondirens und Führung eines falschen Namens. Er wurde zu Petersdorf verhaftet, nannte sich Leder und gab an, zu Warmbrunn als Färbergesell in Arbeit zu stehen. Auf Befragen: ob der Angeklagte sich schuldig bekenne oder nicht, erklärte er sich für schuldig. Die Kgl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte: den Angekl. wegen Vagabondirens mit 6 Wochen Gefängniß und wegen Führung eines falschen Namens mit 5 Rtl. oder 8 Tage Gefängniß zu bestrafen und ihn zur Kostentragung zu verurtheilen. Hiergegen hatte der Angekl., welchem ein Curator bestellt worden, nichts anzuführen, und der Gerichtshof erkannte nach vorheriger Berathung nach dem Antrage der Kgl. Staatsanwaltschaft.

2. Der Häusler Carl Heilmann, Nr. 199. zu Giersdorf, und der Häusler Benj. Reich, Nr. 12. daselbst, sind angeklagt wegen 4ten Holzdiebstahls. Die Angeklagten waren nicht erschienen, und es wurde, nach Vorlesung der Anklageschrift, mit der Verhandlung in contumaciam vorgeschritten. Nach eidlicher Abhörung des vorgeladenen Belastungszeugen plaidirte die Kgl. Staatsanwaltschaft, beantragte bei dem Ausbleiben der Angekl. in contumaciam zu erkennen und jeden derselben wegen 4ten Holzdiebstahls, unter Verlust der Nationalkokarde mit einer im Gefängniß zu verbüßenden 5wöchentlichen Zuchthausstrafe zu bestrafen, und ihnen die Kosten der Untersuchung aufzuerlegen. Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück und verkündigte dann das Urtheil, nach welchem jeder der Angekl. mit einer im Gefängniß zu verbüßenden 4wöchentl. Zuchthausstrafe, ferner mit dem Verlust der Nationalkokarde zu bestrafen und Beiden die Tragung der Untersuchungskosten pro rata eventual. in solidum, zur Last gelegt wurden.

3. Der Bäckergesell Christ. Eduard Theodor Hensel aus Ober-Glogau in Ober-Schlesien, ist angeklagt wegen leichter wörtlicher Beleidigung eines Wachtpostens in Ausübung seines Berufes und verbotwidrigen Tabackrauchens. Der Angeklagte hat nämlich zu Schmiedeberg bei Gelegenheit seines am 25. Juli v. J. erfolgten Durchgehens sich dadurch gegen einen Militairwachtposten, welcher bei einem Pulverwagen gestanden, vergangen, als dieser demselben zugerufen: „er solle die Tabackpfeife aus dem Munde nehmen", daß er häuselnd erwiedert: „Sie machen wohl nur Spaß" und einer wiederholten Aufforderung mit Schimpfreden begegnet hat, worauf er durch den eben abgelöseten und zurückmarschirenden Wachtposten arretirt worden. Der geschehenen vorgeordneten Vorladung ungeachtet war der Angekl. — der am 30. Juli v. J. aus dem Stockhause zu Schmiedeberg entlassen worden — zum Termine nicht erschienen, und es wurde mit der Verhandlung in contumaciam vorgeschritten. Nach Vorlesung der Anklageschrift wurde dem Angekl. bei seiner Minorenität ein Mandatarius zugeordnet, sämmtliche Aussagen wurden vorgelesen, die Kgl. Staatsanwaltschaft nahm das Wort und beantragte: den Angekl. — nachdem in der Voruntersuchung die Beweisaufnahme erfolgt — wegen leichter wörtlicher Beleidigung eines Wachtpostens und verbotwidrigen Tabackrauchens mit 2 Rtl. oder 36stündigem Gefängniß und resp. 10 Rtl. oder 8 Tagen Gefängniß, worauf jedoch 5 Rtl. oder 4 Tage anzurechnen, zu bestrafen und ihn in die Kosten der Untersuchung zu verurtheilen. Der Curator des Angekl. befragt: ob er zur weitern Vertheidigung desselben noch etwas einzuwenden habe, verneinte zwar die Frage, beantragte aber: gegen seinen Mandanten das niedrigste Strafmaas zu erkennen. Nach vorheriger Berathung erkannte der Gerichtshof nach dem Antrage der Kgl. Staatsanwaltschaft, jedoch mit der Veränderung, daß auf die 10 Rtl. Geld- resp. 8 Tage Gefängnißstrafe, dem Angeklagten 6 Rtl. oder 4 Tage anzurechnen seien.

4. Der Häusler Friedr. Ehrenfr. Liebig, Nr. 28. zu Ludwigsdorf, ist angeklagt wegen 4ten Holzdiebstahls. Der Angeklagte war nicht erschienen und mit der Verhandlung in contumaciam wurde vorgeschritten. Nach eidlicher Abhörung der Belastungszeugen plaidirte die Kgl. Staatsanwaltschaft und beantragte: den Angekl. wegen 4ten Holzdiebstahls zu einer 4wöchentlichen Zuchthausstrafe, unter Verlust der Nationalkokarde und in die Kostentragung zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte hierauf nach dem Antrage der Kgl. Staatsanwaltschaft mit der Einschaltung, daß die Zuchthausstrafe im Gefängniß abzubüßen sei.

Entbindungs-Anzeige.

1172. Die Entbindung seiner lieben Frau am 18. d. von einem gesunden Zwillings-Paar, zeigt theilnehmenden Freunden ergebenst an. Hirschberg. Altmann.

Todesfall-Anzeige.

1163. Nach langen schweren Leiden entschlief gestern Abend 3/4 8 Uhr sanft und selig unser geliebter Gatte und Vater, **Friedrich Heinrich von Bruiningk**, Past. prim. emer. an hiesiger evangel. Kirche, in dem Alter von 76 Jahren.

Tiefbetrübt widmen mit der Bitte um stille Theilnahme Freunden und Bekannten diese Anzeige

Landeshut, den 20. März 1850.

die Hinterbliebenen.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Diakonus Hesse (vom 24. bis 30. März 1850).

Am Sonnt. Palmarum: Hauptpredigt u. Wochen-Communionen: Herr Diakonus Hesse.
Nachmittagspredigt Herr Pastor prim. Henckel.

Dienstag nach Palmarum:
Fastenpredigt Herr Archidiak. Dr. Peiper.

Charfreitag:
Hauptpredigt Herr Archidiak. Dr. Peiper.
Nachmittagspredigt Herr Diakonus Trepte.

Getraut.

Schönau. Den 17. Febr. Wittwer Ernst Gottlieb Menzel, Stellbes. in Nieder-Röversdorf, mit Igfr. Johanne Eleonore Oehmel aus Brockendorf. — Den 19. Wittwer Christian Ehrenfried Geisler, Häusler in Ober-Röversdorf, mit Johanne Eleonore Peisker ebendaher.

Geboren.

Hirschberg. Den 4. Febr. Frau Fabrikarb. Endter, e. S., Richard Friedrich Otto. — Den 20. Die Gattin des Rittergutsbesitzer Herrn Tschörtner auf Ober- u. Nieder-Berbisdorf, geb. v. Ingenhäff, e. S., Carl Gustav Edgard. — Den 24. Frau

---

(Nebst Beilage.)

Gastwirth Sturm, e. T., Anna Emilie Ernestine. — Den 26. Frau Tagearb. Vogt, e. S., Carl Gustav. — Den 1. März. Frau Tagearb. Ritsche, e. S., Robert Gotthard Hugo. — Den 2. Frau Kreis-Gerichts-Actuarius v. Kaminietz, Zwillingstöchter, Eveline Constanze Marie und Wilhelmine Florentine Agnes. — Frau Gartenarb. Friedrich, e. S., Carl Hermann Robert.

Straupitz. Den 2. März. Frau Häusler Opitz, e. S., Gustav Reinhold Adolph.

Gotschdorf. Den 28. Febr. Frau Häusler Förster, e. T., Auguste Pauline.

Warmbrunn. Den 18. Februar. Frau Kürschnermeister u. Mützenmacher Beier, e. S., Wilhelm Richard Oswald. — Den 6. März. Frau Kaufm. Niegisch, e. S., Carl George Friedrich.

Landeshut. Den 12. März. Frau Schullehrer Gähler in Schreibendorf, e. S.

Greiffenberg. Den 14. März. Frau Tischler Klemmt, Zwillingssöhne.

Schwerta. Den 7. März. Frau Grenzaufseher Fibach, e. S.

Schönau. Den 25. Jan. Frau Freibauergutsbes. Tschentscher in Alt-Schönau, e. S., Heinrich Oswald. — Den 29. Frau Tischlermstr. Hänisch das., e. T., todtgeb. (Die Wöchnerin starb.) — Den 5. Febr. Frau Inw. Döring das., e. S., Carl Ernst. — Den 6. Frau Riemermeister Schönel, e. S., Carl Friedrich Herrmann. (Die Wöchnerin starb.) — Den 7. Frau Hausbesitzer Gottschling, e. T., Auguste Emilie. — Den 12. Frau Schmiedemeister Seidel in Ober-Röversdorf, e. T., Caroline Henriette. — Frau Häusler Pätzold in Helmsbach, e. S., Christian Traugott, welcher starb. — Den 14. Frau Schneidermstr. Konrad in Alt-Schönau, e. S., Gustav Wilhelm. — Den 18. Frau Schuhmachermstr. Seidel das., e. S., Carl August Heinrich. — Den 19. Frau Kreisgerichts-Kommissions-Exekutor Adam, e. S., Ernst Louis. — Den 23. Frau Häusler Geisler in Reichwaldau, e. T., todtgeb. (Die Wöchnerin starb.) — Den 2. März. Frau Schmiedemeister Ulbrich in Ober-Röversdorf, e. T., Johanne Caroline.

Bolkenhain. Den 3. März. Frau Freistellbes. Kliem zu Nieder-Würgsdorf, e. T. — Den 13. Frau Ackerbes. Böhm, e. T. — Frau Häusler u. Weber Mäffert zu O.-Würgsd., e. T.

Gestorben.

Hirschberg. Den 15. März. Die unverehel. Caroline Nixdorf, 64 J. — Den 16. Wilhelm Kalinke, Musketier von der 6. Compagnie des Königl. Hochlöbl. 2. Bat. 10. Inf.-Regiments, aus Weidenbach (Kreis Oels), 23 J. — Den 17. Jungfrau Auguste Welz, Tochter des Bürger u. Hausbes. Hrn. Welz, 41 J. 6 M. — Frau Johanne Christiane geb. Krüger, hinterl. Wittwe des verstorb. Bierschröter Heilenz zu Guben, 72 J. 4 M. 17 T.

Grunau. Den 13. März. Friedrich Wilhelm John, Häusler u. Weber, 35 J. 7 M. 9 T.

Straupitz. Den 21. März. Johann Siegismund Rüffer, Weber, 77 J. 4 M. 21 T.

Warmbrunn. Den 21. Febr. Der Juwelier u. Gasthausbes. Herr Theodor Berger, 41 J. — Den 18. März. Frau Musikus Mathilde Herbig, geb. Fischer, 29 J. 10 M.

Landeshut. Den 13. März. Johanne Elisabeth geb. Exner, Ehefrau des Tagearb. Jäckel in Vogelsdorf, 71 J. 7 M. — Den 14. Conrad Herrmann Adalbert, Sohn des Bäckermeister (z. Z. Unteroffizier des 7. Landw.-Regmts.) Geisler, 1 J. 3 M. — Den 15. Johann Ernst Ludwig Dresler, Färbergef., 59 J. 8 M. — Den 18. Carl August, Sohn des Hofegärtner Pohl in Ober-Leppersdorf, 1 J. 7 M. — Den 19. Herr Friedrich Heinrich v. Bruiningk, Pastor emer., 76 J. 2 M. 20 T.

Greiffenberg. Den 16. März. Pauline Marie, Tochter des Instrumentenbauer Hrn. Langrock, 3 J. 6 M.

Süssenbach. Den 4. März. Frau Anna Rosine Renisch, geb. Hauptmann, 67 J. 4 M. 6 T. — Den 9. Gottlieb Handke, gewes. Häusler u. Holzmacher.

Schwerta. Den 1. März. Anna Rosine geb. Kranz, hinterl. Wittwe des verstorb. Gedingehäusler u. Drechsler Krause, 62 J. — Den 4. Johanne Rosine geb. Weise, hinterl. Wittwe des verstorb. Freigärtner Müller, 66 J. 10 M.

Schönau. Den 19. Febr. Ernestine Henriette, jgste. Tochter des Inw. Klose in Ober-Röversdorf, 11 M. 3 T. — Den 28. Jggs. Christian Gottlieb Seidelmann, einz. Sohn des Häusler Seidelmann das., 23 J. — Den 9. März. Johann Gottlieb Beer, Ackerhäusler u. Tischlermeister das., 40 J. 11 M. 11 T.

Goldberg. Den 13. März. Christian Wilhelm Lips, Fleischermeister, 58 J. 5 M. 8 T.

Hohe Alter.

Goldberg. Den 3. März. Johann David Pfuhl, Tuchmacher, 83 J. 15 M. 8 T.

Berichtigung.

In No. 20 d. B. soll es bei den Getrauten zu Hirschberg heißen: Igfr. Johanne Christiane Hornig in Gotschdorf.

Unglücksfall.

Den 16. Februar ertrank zu Warmbrunn im Mühlgraben der Oekonom Carl Friedrich Siegert aus Herischdorf, alt 51 J.

1168.

Zum Vortheile der Armen

werden die unterzeichneten Vereine unter gütiger Mitwirkung vieler hiesiger und auswärtiger Dilettanten und der vereinten Musikchöre von Hirschberg und Warmbrunn

Gründonnerstag, den 28. März,

Die Schöpfung von Joseph Hayd'n

mit einem Sänger- und Musiker-Chor von 150 Personen,

im Saale des Gasthofes zu Neu-Warschau

aufführen, wozu mit Bezug auf die circulirende Subscriptionsliste, hierdurch ganz ergebenst eingeladen wird.

Ohne die Mildthätigkeit zu beschränken, sind Billets in den Saal zu 10 Sgr., auf die Gallerie zu 5 Sgr., so wie Textbücher für 1½ Sgr. in der Expedition des Boten zu bekommen.

Kassenpreise: In den Saal 15 Sgr. Auf die Gallerie 7½ Sgr. Einlaß 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Hirschberg, den 10. März 1850.

Das Directorium des Vereins zur Beförderung der Musik.
Der Vorstand des Tschiedel'schen Gesangvereins.

Wir empfehlen hiermit angelegentlich die Beförderung dieses menschenfreundlichen Vorhabens und bitten die mildthätigen Bewohner hiesiger Stadt um zahlreiche Theilnahme.

Hirschberg, den 11. März 1850.

Der Magistrat.
Däusel. Kahl. Vogt.

Literarisches.

1160. Die beiden Abendunterhaltungen in Bolkenhain am 17. Febr. und 17. März c. haben einen Ertrag gebracht von 36 Rthlr. 10 Sgr. Nach Abzug der Kosten sind 24 Rthlr. an das Königl. vereinigte Steueramt in Guhrau eingeschickt worden.
Pröst. Battig.

1161. Der neue Kursus der unterzeichneten Schule beginnt am 8. April d. J. Zur Aufnahme neuer Schüler ist der unterzeichnete Rektor in den Vormittagsstunden des 5., 6. und 7. April c. bereit. Landeshut, den 21. März 1850.
Die höhere Bürgerschule.
Dr. Kayser.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

1170. **Bekanntmachung.**

Da bereits auch am hiesigen Orte eine Erkrankung an den natürlichen Pocken stattgefunden hat, so bringen wir hierdurch die gesetzliche Bestimmung: wornach jeder derartige Erkrankungsfall sofort bei der Orts-Polizei-Behörde gemeldet werden soll, in Erinnerung, und fordern die hiesigen Einwohner auf: dieser Bestimmung in vorkommendem Falle nachzukommen, damit dem weiteren Umsichgreifen dieses Uebels durch Anwendung von sanitätspolizeilichen Maßregeln möglichst vorgebeugt werden kann.

Gegen jeden uns zur Kunde kommenden Unterlassungsfall der gebotenen Meldung, werden wir unfehlbar das gesetzliche Verfahren eintreten lassen.

Hirschberg, den 21. März 1850.
Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

1152. Bekanntmachung.
Da nach dem von der Stadtverordneten-Versammlung gefaßten und von uns bestätigten Beschluß, sämmtliche evangelische und katholische Schulgeldreste bis Ende August 1849 niedergeschlagen worden sind, so machen wir hiermit bekannt, daß in der Folge diese Reste mit unnachsichtlicher Strenge beigetrieben werden. Bei dem bedeutenden Erlaß erwarten wir daher von den seitherigen, mit jedem Monat wiederkehrenden Schulgeldrestanten, daß dieselben nunmehr es sich angelegen sein lassen werden ihrer Verpflichtung gegen die Kommune auch in dieser Beziehung mit aller Gewissenhaftigkeit nachzukommen.
Hirschberg den 16. März 1850.
Der Magistrat.

1105. **Viehmarkt-Anzeige.**
Montags nach jedem Jahrmarkt hieselbst (nicht Dienstags wie im Kalender noch angeführt ist), werden von jetzt ab die Viehmärkte an hiesigem Orte in den Vormittagsstunden gehalten.
Dieses bringen wir, nachdem die Königliche Regierung unsern desfallsigen Antrag genehmigt hat, hiermit zur allgemeinen Kenntniß.
Kupferberg, den 14. März 1850.
Der Magistrat.

1102. Bekanntmachung.
Die Reparatur von 37 Stück großen Fenstern der Marienkirche zu Grüssau in dem eisernen Rahmwerk, der Verglasung, der Holzarbeit und dem Oelanstrich, soll dem Mindestfordernden im Wege der Submission verdungen werden. Unternehmungslustige wie qualifizirte Werkmeister werden hiermit aufgefordert ihre Submissionsforderungen, auf der Adresse als solche bezeichnet, portofrei bis zum 10. April c. dem Unterzeichneten einzusenden.
Der Kosten-Anschlag ohne Preise liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen, auch werden auf Verlangen Abschriften davon gegen Erstattung der Kopialien verabfolgt.
Hirschberg, den 14. März 1850.
W. Salzenberg, Bau-Inspektor.

1187. Anzeige.
Von der unterzeichneten Behörde sind nachbezeichnete Pferde:
1. ein 4jähriger lichtbrauner Wallach mit Blässe und weißen Hinterfüßen,
2. ein 2 Jahre alter Rappen-Wallach mit einem weißen Hinterfuß, und
3. ein 3jähriger Rappen-Wallach mit weißem Stern und Schnüppe und weißem Hinterfuß,

mit polizeilichem Beschlag belegt worden, weil die Verkäufer und resp. Einbringer derselben, der angebliche Bauer Ignatz Schadeck aus Bistri, Herrschaft Semil in Böhmen, und sein Sohn Johann Schadeck, sich über ihre Verkaufsbefugniß nicht in Gemäßheit der Verordnung vom 13. Febr. 1843. §. 1. durch ein amtliches Attest auszuweisen vermochten. Wir machen dies auf Grund des allegirten Gesetzes mit der Aufforderung bekannt, die etwa an die vorbeschriebenen Pferde zu machenden Eigenthums-Ansprüche binnen 4 Wochen, vom 11ten d. Mts. ab laufend, bei uns anzumelden; widrigenfalls die Pferde ihren bisherigen Besitzern wieder verabfolgt, resp. freigegeben werden würden.
Hermsdorf u. K., den 16. März 1850.
Reichsgräflich Schaffgotsch Freistandesherrl. Kameral-Amt, als Orts-Polizei-Behörde.

329. **Nothwendiger Verkauf.**
Die den Renner'schen Erben gehörige sub Nr. 63 zu Schildau belegene Oberschenke nebst Garten, Acker und Wiesewachs, gerichtlich auf 732 rtl. 20 sgr. abgeschätzt, soll
den 29. April c. Vormittags 11 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Hirschberg den 6. Januar 1850.
Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

1142. **Nothwendiger Verkauf.**
Die zu Warmbrunn belegenen, dem Joseph Ferian gehörigen beiden Grundstücke, nehmlich der Gasthof zum schwarzen Roß, sub No. 149 A. G. Anth., abgeschätzt auf 4160 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., und das Haus No. 150 A. G. Anth. daselbst, abgeschätzt auf 184 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., sollen
den 26. Juni 1850, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen. Hirschberg, den 3. März 1850.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Auktions-Anzeigen.

1148. **Holzverkauf.**
Aus dem Königlichen Forstreviere Arnsberg sollen Montag den 25. März c. Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum schwarzen Roß hierselbst nachstehend aufgeführte trockene Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar:
1, von der Ablage im Dorfe Arnsberg,
60 Klaftern Fichten-Scheitholz, 22 Klaftern Fichten-Stöcke;
2, vom Forstdistricte Ausgespann,
20 Klaftern Fichten-Stöcke;
3, vom Forstdistricte Kaffeeborn,
17 Klaftern Fichten-Scheitholz;
4, vom Forstdistricte Grenzenplan,
12 Schock Fichten-Reisig.
Schmiedeberg den 18. März 1850.
Königliche Forstrevier-Verwaltung. Feye.

1165. **Ochsen-Verkauf.**
Am 3. April c., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Gehöfte der Runkelrüben-Zucker-Fabrik zu Gräben bei Striegau 25 Stück gangbare, gut genährte Zugochsen, unter denen sich viele zum Schlachten geeignete befinden, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.
Gräben, den 16. März 1850.
Die Direction der Fabrik.

1167. **Schirrholz-Verkauf.**
Am 2. Osterfeiertag, am 1. April, werden Nachmittag 3 Uhr zu Ober-Kauffung auf dem Mühlberge oberhalb der Kalköfen mehrere Nummern Schirrholz, aus Buchen und Birken bestehend, an den Meistbietenden verkauft.

Auktion in Egelsdorf.
1173. Sonntag den 24. März c., Nachmittag von 2 Uhr an, soll im dasigen Gerichtskretscham, der Papierfabrikant Elsner'sche Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Uhren, Porzellain, Gläsern, Zinn, Eisen, Leinenzeug und Betten; Meubles, Hausrath, Kleidungsstücken 2c., gegen gleich baldige baare Bezahlung veräußert werden.
Müller, Ortsrichter.

Zu verpachten.

1164. **Anzeige.**
Als Curator des Rittergutes Armenruh bei Goldberg in der landschaftlichen Sequestration desselben habe ich einen Termin zur öffentlichen Verpachtung verschiedener Acker-, Wiesen- und Garten-Parzellen dieses Gutes, im Gesammtbetrage von circa 89 Scheffeln,
auf den 28. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,
im Schloß zu Armenruh angesetzt, und lade Bietlustige zum Erscheinen in diesem Termin ein.
Die vorläufigen Pachtbedingungen wird der dortige Sequestor Jäkel jederzeit mittheilen.
Neudorf am Gröditzberge, den 19. März 1850.
(gez.) von Rosen.

Danksagung.
1166. Probsthayn, den 17. März 1850.
Was lange schon als Herzensbedürfniß von Vielen gefühlt, aber aus Achtung vor bekannter edler Anspruchlosigkeit bisher nicht ausgesprochen worden ist, das kann doch jetzt, nach neuer außerordentlicher Veranlassung dazu, nicht mehr zurückgehalten werden, — ein öffentlicher Dank.
Bereits seit Jahren hat die hiesige Grundherrschaft, Frau Kaufmann Prentzel in Greiffenberg, durch den Generalbevollmächtigten der Rittergüter Probsthayn und Nieder-Steinberg, Herrn Oekonomie-Inspektor Goltzsch, alljährlich an Geld und Naturalien namhafte Summen zur Unterstützung hiesiger Ortsarmen verwendet; gegenwärtig aber auch, bei Gelegenheit eines seltnen Gedenktages, des Sonntags Reminiscere, neben dem, was im schönen Wetteifer mit der Gemeinde zur Ausschmückung der Kirche geschenkt wurde, der Noth der Menschen wiederum freigebig gedacht, und ein Legat im Betrage von Rthlr. 500 gestiftet, dessen Zinsen für alle Zeiten an genanntem Tage Reminiscere an hiesige Ortsarme vertheilt werden sollen.
Der ein Herr ist über Arme und Reiche, vergelte diese Wohlthaten aus dem Reichthume seiner Macht und Güte!
Die Ortsgerichte.

Anzeigen vermischten Inhalts.
1183. Zum Modernisiren, Waschen, Appretiren und Garniren von Stroh- und Bortenhüten empfiehlt sich bestens die Damenputzhandlung C. Willner, geb. Stiller in Breslau, Ohlauer Straße Nr. 16., früher Riemerzeile 2%/21.

914. **Anzeige.**
Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 6. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also das geringe Porto nicht scheuen)**, ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten** unentgeltlich **zu machen**, welches für den **Anfragenden** noch in diesem Jahre ein **jährliches** Einkommen bis zu **10,000** Mark oder viertausend Thaler Pr. Crt. zur Folge haben kann.
Lübeck, im Februar 1850. **Commissions-Büreau**, Petri-Kirchhof Nr. 308.

*

1171. Alle diejenigen, welche noch Zahlungen an mich zu leisten haben, ersuche ich um deren gefällige Einsendung bis zum 8. April, da ich nach diesem Termin meine sämmtlichen Außenstände dem Gerichte zur Einziehung übergebe.

Hirschberg, den 11. März 1850. **Emma Schwantke.**

---

927. Regelmäßige

Packet- und Passagierfahrt

der nachbenannten großen Fregattschiffe
der Herren Johann Cesar Godeffroy & Sohn
in Hamburg,
nach **Porte Adelaide, Melbourne** und **Sydney** in **Australien,**
so wie nach **Valdivia** in **Chili**
und nach **San Francisko** in **Californien.**

Peter Godeffroy,	groß 1050	Tons,	geführt von Cap. Cramer.
Cesar Godeffroy	= 1040	=	= = = Behn.
Emmy	= 910	=	= Capt. J. H. D. Meyer.
Australia	= 800	=	= von Capt. Sleebohm.
Afred	= 700	=	= von Cap. Decker.
Sophie	= 620	=	= = = Wilken.
Victoria	= 550	=	= = = J. Meyer.
Dockenhuden	= 500	=	= = = F. Meyer.
Steinwärder	= 500	=	= = = Müller.
Alfred	= 450	=	= = = Dau.
Adolph	= 375	=	= = = Simonsen.
Susanna	= 350	=	= = = Müller.

Diese großen Schiffe sind sämmtlich erster Klasse, von erfahrnen Capitainen geführt, besonders für diese weiten Fahrten eingerichtet und mit gehöriger Ventilation im Zwischendecke. Sämmtliche Verordnungen für die Reise sind gedruckt, so wie auch der tägliche Speisezettel. — Wo es erforderlich ist begleitet ein Arzt das Schiff, und sind überhaupt alle Einrichtungen getroffen, die Passagiere zufrieden zu stellen und die Reise möglichst zu erleichtern.

Die ersten Expeditionen finden wie folgt statt:
am 15. April nach St. Francisko, Schiff Adolph, Cap. Simonsen.
= 25. = nach Porte Adelaide u. Melbourne, Schiff Sophie, Cap. Wilken.
= 25. = nach Valdivia, Schiff Steinwärder, Cap Müller.
= 15. Mai nach Sydney, Schiff Susanne, Cap. Müller.

Programme, so wie nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen **F. A. Kuhn** in **Landeshut** und **J. D. Blech** in **Liebau.**

1154. **Leinene Bleichwaaren**

jeder Art, übernimmt und besorgt zur Gebirgs-Rasenbleiche gegen Erstattung eines billigen Bleichlohns, so auch Aufträge zum Verweben zu Leinewand, Tischzeug, Handtüchern und Servietten unter Versicherung der reellsten Bedienung.

Ober-Adelsdorf im März 1850.

Der Kaufmann Otto Böttcher.

1110. Unsere **Journaliere** geht vom 24. März ab jeden Sonntag, Nachmittag 2 Uhr nach **Warmbrunn** und von da Abends zurück.

Jacklitsch und Jäntsch.

1099. **Ein Compagnon zu einem frequenten Geschäft wird gesucht,** welcher kaufmännische Kenntnisse und ein kleines Kapital hat.

1124. Auf eine **Gebirgs-Natur-Rasenbleiche** werden Unterzeichnete Hausleinewand, so wie Tischzeuge, Zwirn und Garn gegen Lieferungsscheine bis Ende Juni d. J. sammeln.

Fischer, Brauermeister in Gerlachsdorf.
Geisler, Fleischermeister und Schankpächter in Hausdorf bei Jauer.
Kiesling, Tischler in Bolkenhain.

1175. **Bekanntmachung.**

Da das Kuhvieh auf dem hiesigen Ober- und Mittelhofe bereits verpachtet ist, so fällt der auf den 25. d. M. anberaumte Licitations-Termin aus. —

Giesmannsdorf, den 19. März 1850.

Die Guts-Verwaltung.
Radeck, Inspektor.

Feuer-Versicherung.

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin,

genehmigt durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Oct. 1845, gegründet auf ein Capital von

Drei Millionen Thaler Preuß. Cour.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände, welche durch Feuer oder Blitz zerstört oder beschädigt werden können.

Nicht allein auf das Verbrennen oder Zerstören der versicherten Gegenstände, sondern auch auf das Verderben derselben bei Gelegenhtit des Löschens, auf das Abhandenkommen bei dem Ausräumen oder Bergen und auf die zweckmäßig verwendeten Rettungskosten, erstreckt sich die Garantie der Gesellschaft. Die Versicherungen können auf jede beliebige Zeit bis zu sieben Jahren geschlossen werden. Die Prämien sind fest, aber angemessen mäßig; Nachzahlungen werden niemals gefordert.

Anleitungen zur Aufnahme von Anträgen, ertheile ich bereitwillig und verabfolge die erforderlichen Schemas unentgeldlich. Bolkenhain, im Monat März 1850.

1159. **C. G. Zehge,** Agent.

---

932. **10,000 Mark Rente.**

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem Interessenten schon von diesem Jahre an eine

jährliche Dividende bis zu 10,000 Mark oder 4000 Thaler Pr. Ct.

einbringen kann. Allen, welche bis zum 12. April d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich nähere Auskunft das Bureau von

Johs. Poppe in Lübeck.

1177. Ich wohne von nun an nicht mehr über dem Bache in Nr. 92, sondern bin von heute ab in Nr. 19 eine Stiege hoch vorn heraus zu finden, welches freundschaftlichst anzeigt Scheerer Gläser nebst Frau.
Wiegandsthal, den 18. März 1850.

Verkaufs-Anzeigen.

1100. Ein Haus mit drei Morgen Ackerland und Garten ist sofort und billig aus freier Hand zu verkaufen. Wo? ist in der Expedition des Boten zu erfragen.

1167. Mühlen-Verkaufs-Anzeige.
Meine sub No. 222 hierselbst belegene, massive, im besten Bauzustande sich befindende, zins- und laudemialfreie, erst vor zwei Jahren auf das stehende Vorgelege gebaute, zweigängige Mehlmühle nebst Ackerstück, wobei Bäckerei und Schankgerechtigkeit sich befindet, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen, oder auch auf eine Besitzung von niederem Werthe zu vertauschen.
Kohlhau bei Gottesberg. Ernst Süßmann.

911. Wegen Auswanderung ist in einem der belebtesten Stadttheile von Görlitz ein neu erbautes und zu jedem Geschäft sehr vortheilhaft gelegenes Eckhaus, mit allen Bequemlichkeiten versehen und einem jährlichen Miethsertrage von 250 Rtlr., sofort unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft wird ertheilt „Garküche zu Görlitz.“

1162. Freiwilliger Haus-Verkauf.
Das Freihaus sub No. 78 zu Nieder-Leppersdorf steht aus freier Hand zu verkaufen. Verkaufs-Termin ist
Sonntag den 7. April, Nachmittags 2 Uhr.
Es gehören zu diesem Hause circa 2 Morgen Gräserei, und das Wohnhaus befindet sich in ziemlich gutem Zustande. Die Kaufbedingungen sind beim Besitzer zu erfahren.

1043. Freiwilliger Verkauf.
Von meinen hieselbst belegenen beiden Besitzungen, und zwar:
a. Die Freibauer-Nahrung Nr. 7, mit 164 Scheffel pfluggängigem Ackerlande, 20 Morgen Wiesewachs und gegen 266 Morgen Forstland.
b. Die Gärtner-Nahrung Nr. 49, mit 40 Scheffel pfluggängigem Ackerlande, bin ich Willens die eine oder die andere aus freier Hand plus licitandi zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin Sonnabend den 4. Mai a. c., in letzterer Besitzung anberaumt, zu welchem ich zahlungsfähige Käufer hierdurch mit dem Bemerken einlade, daß die Gehöfte dieser Besitzung sich im besten baulichen Zustande befinden, und die nähern Bedingungen jederzeit bei mir zu erfahren sind.
G. Söhnel.
Tillendorf, Bunzlauer Kreises, den 12. März 1850.

1144. Das sub Nr. 15 am Ringe hierselbst gelegene brauberechtigte Haus nebst Scheune und Stallung, circa 11 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat und circa 8 Morgen Wiesen, welche Besitzung sich zur Anlage eines Gasthofes vorzüglich eignet, und worinnen seit vielen Jahren ein kaufmännisches Geschäft betrieben worden, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen.
Das Nähere erfährt man auf portofreie Anfragen bei der Besitzerin
verwittweten Henriette Klingsporn.
Primkenau den 16. März 1850.

1180. 50 Sack Samen-Hafer,
50 Scheffel Großsächsische Kartoffeln,
2 fette Schweine
sind zu verkaufen in Nr. 15 zu Seiffersdorf, Kreis Schönau.

1151. Ein zweispänniger Frachtwagen, mit 4zolligen Rädern, breiter Spur und eisernen Achsen ist zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei Wieland auf der Langgasse.

1147. Mehrere hundert **Diamanten**, von denen ich Händlern einen anständigen Rabatt bewillige, so wie eine **große** Auswahl **prächtiger Goldleisten, Fensterblei, Tafelglas,** en gros & en détail, empfehle zur geneigten Abnahme.
C. G. Puder.

1141. **Bettfedern,**
geschlissene und ungeschlissene,
sind zum möglichst billigsten Preise zu verkaufen beim Handelsmann Streckenbach
in Warmbrunn.

1146. **Bierflaschen,**
Kolziger doppelte, 100 Stück 4½ Rthlr.,
Bouteillengläser, das Dutzend 1 Rthlr.,
bayr. Bierkuffen, d. Dtzd. 1 Rthlr. — 2 Rthlr.,
Alle Sorten Liqueurgläser ꝛc.
zu den billigsten Preisen. C. G. Puder.

Italienischer Zahn-Mastix.

941. Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er den von dem Königl. Baierschen Ministerium concessionirten und approbirten
Italienischen Zahn-Mastix
für Schweidnitz dem Herrn Kaufmann Adolph Greiffenberg, für Glogau Herrn Woldemar Bauer und für Liegnitz Herrn F. Tilgner in Kommission übergeben hat, und daselbst das Original-Gläschen mit Gebrauchs-Anweisung zu **20 Sgr.** preuß. Cour. verkaufen läßt. Die Wirkung dieses Mastix besteht in fast augenblicklicher Stillung der heftigsten durch hohle Zähne entstehenden Zahnschmerzen, indem er den Zahn ausfüllt, darin fest wird, ihn wieder brauchbar macht und das weitere Faulen desselben verhindert. Die großen Vorzüge dieses Zahn-Mastix sind durch dessen lebhaften Verschleuß seit zehn Jahren, so wie durch eine Menge Zufriedenheits-Zeugnisse von glaubwürdigen und achtbaren Personen über dessen erstaunliche Wirkung hinlänglich anerkannt, und kann sonach dieses so sehr erprobte Mittel allen Zahn-Leidenden gewissenhaft anempfohlen werden.
F. A. Navizza in München.

1156. Den so beliebten dicken, fetten **Ohlauer Rollen-Tabak**, aus der vorzüglichsten Fabrik, wie Herr Hoffmann in Liegnitz führt, führe ich seit Jahren, und offerite denselben stets frisch zur gefälligen Abnahme, einzeln das Pfund 3 Sgr., für Händler billiger; so wie sämmtliche **Specerei-Farbe-Waaren, Fenster- und Frühbeet-Fenster-Glas.**
Heinrich Gröschner
in Goldberg, Sälzer-Straße No. 29.

1188. Den verehrten Kirchen-Patronaten empfehle ich zur Feier des heiligen Osterfestes zum Schmuck ihrer Kirchen:
Kronenleuchter von Glas, Kruzifixe und Altarleuchter, Bouquets von künstlichen Blumen, Vasen, Ampeln, bunte Illuminationslampen zur Ausstellung des heil. Grabes, Kugeln rc.

Zu Antipendien empfing ich ebenfalls eine Auswahl der kostbarsten Sammt-Tapeten u. a. m., deren Aufzüge ich sofort mit besorgen lasse.
C. G. Puder.

1089. **Fünf Mastochsen**

stehen auf dem Dom. Ober-Langenau bei Lähn zum baldigen Verkauf. Das Nähere beim Amtmann Reich daselbst.

1090. Auf dem Dom. Oberwiesenthal steht ein Bulle (reine Airshire Raçe) zum Verkauf. Ebendaselbst sind zwei fette Kühe und zwei mit Körnern gemästete Schweine zu verkaufen.

1158. **Verkaufs-Anzeige.**

Ein Stück Roggenfeld, nahe bei Södrich, ist zum Leinsäen zu verkaufen; die Bresl. Metze für 10 Sgr. Das Nähere ist zu erfahren bei Krebs in Quirl.

1184. Zu verkaufen sind reinliche, noch wenig gebrauchte Betten, geschliffene wie ungeschliffene Federn bei der verw. Frau Fleischer in Herischdorf an der Hauptstraße im Hause des Nagelschmied Herrn Karius.

1178.



Die
GOLDBERGER'schen
galvano-electrischen
Rheumatismus-Ketten,
hält



Herr Adolph Greiffenberg in Schweidnitz, so wie auch in

Bunzlau	Herr C. Baumann,	Ohlau	Herr H. Mäntler,
Charlottenbrunn	" H. E. Seyler,	Reichenbach	" Heinrich Rimann,
Frankenstein	" E. Tschörner,	Reichenstein	" Bartsch,
Freiburg	" C. A. Leupold,	Steinau	" F. Warmuth,
Glatz	" Carl Rutsch,	Striegau	" Robert Krause,
Goldberg	" Robert Seidel,	Waldenburg	" J. W. Nölls Eydam,
Greiffenberg a. Q.	" W. M. Trautmann,	Wohlau	" B. G. Hoffmann,
Groß-Glogau	" Woldemar Bauer,	Zobten	" Carl Wunderlich,
Haynau	" A. E. Fischer,	Bolkenhain	" C. Jentsch,
Hirschberg	" Joh. Gottf. Diettrich,	Patschkau	" F. A. Hanke,
Jauer	" C. F. Drescher,	Salzbrunn	" E. F. Horand,
Liegnitz	" F. Tilgner,	Lauban	" J. Nobeling,
Löwenberg	" J. C. H. Eschrich,	Reinerz	" H. F. Pohl,
Lüben	" M. C. Thies,	Neumarkt	" G. Weber,
Muskau	" C. A. Krause,	Maltsch a./O.	" G. A. Lanske,

niemand anders jedoch in den benannten Städten

in ihrer ursprünglichen, bisher unübertroffenen Form und Zusammenstellung echt und sind zu den festgestellten Fabrikpreisen zu haben. Zur Empfehlung dieser in Deutschland, Belgien, Frankreich, England, Dänemark, Schweden, Polen, Spanien, Schweiz, Russland, Italien, Ungarn und Nord-Amerika verbreiteten, von mir erfundenen und verfertigten sogen. Goldberger'schen Ketten wird es genügen anzuführen, dass dieser galvano-electrische Apparat in seiner bisherigen Construction durch die scientifischen (wissenschaftl.) Forschungen der medic. Facultät zu Wien u. folg. wohlrenommirter Aerzte:

Dr. Harless, Kgl. Pr. Geh. Rath, Ritter d. Roth. Adlerord. u. Prof. a. d. Univ. zu Bonn; Dr. Braun, Kgl. Sächs. Prof. a. d. Univ. zu Leipzig; Kgl. Baiersch. Medic. Rath Dr. Dotzauer in Bamberg; Kgl. Pr. San. Rath u. Kreis-Phys. Dr. Filchne in Erfurt; Dr. Alois Prosper Raspi, Prof. u. Procur. an der K. K. Univ. zu Wien; Kgl. Sächs. Med. Rath Dr. Clarus, Prof. an der Univ. zu Leipzig; Dr. Lange, Kgl. Kreis-Chirurg. u. Kreis-Direct. in Quedlinburg; Dr. Koch, Herzogl. Nassauisch. Med. Rath i. St. Goarshausen; Fürstl. Rath u. Phys. Dr. F. Hartmann in Arnstadt; Dr. Nick, Kgl. Würtemb. Amts-Arzt in

Isny; Dr. J. N. Saller, Leib-Arzt Sr. Hoh. d. Herz. Ferdinand, Ritter etc. zu Wien; Dr. Weiss, Kgl. Pr. Regim. Arzt in Potsdam; Dr. Gustedt, Kgl. Kreis-Phys. in Wolmirstedt; Dr. Ant. Dav. Bastler, Kais. Prof. zu Wien; Dr. Engler, Kgl. Kreis-Phys. in Breslau; Kurfürstl. Landger. Arzt Dr. Kampfmüller in Cassel; Dr. Mankiewicz, Kgl. Kreis-Phys. in Nakel; Kgl. Hannov. Land-Phys. Dr. etc. Krohne in Nordheim; Dr. Haas, K. K. Stadt-Phys. in Budweis (Böhmen); Dr. Arnold, Comm. Arzt in Schweidnitz; Kgl. Dän. Bat. Arzt A. Gerner in Copenhagen; Dr. Theoph. Fleischer, Mitgl. d. med. Facultät zu Wien; Kgl. Milit. Arzt Flieger in Königsb. i. Pr.; Stadt- u. Crim. Arzt Georg Hickel in Neutitschein (Mähren); Doudaine, doct. en Médec., de la Faculté de Paris; Dr. Carl Sterz, K. K. Primar Arzt in Wien; Dr. Norbert Avée, Mag. d Geburtshülfe u. Heilkunde in Andrichau (Galizien); Dr. Müller, Herz. Nassauisch. Med. Rath in Wiesbaden; Dr. Arntz, pract. Arzt in Cleve; Dr. Remack, pract. Arzt in Posen; Kgl. Bat. Arzt Rabetge in Oppeln; Milit. Arzt. Herrm. Krauss in Leipzig; Dr. Ley, pract. Arzt in Schleusingen; Dr. Haarmann, pract. Arzt in Gerbstädt; Dr. L. Schwarzenberg, pract. Arzt u. Wundarzt in Schakensleben; Dr. Kahleis, pract. Arzt in Radegast bei Delitzsch; Dr. Haselof, pract. Arzt in Berlin; pract. Wundarzt Schiefer in Buckau-Magdeb.; pract. Zahnarzt F. Felgentreff in Potsdam; Dr. Ruge, pract. Arzt in Berlin; Dr. Oppler, pract. Arzt in Tarnowitz; Dr. Schüller, pract. Arzt in Lüben; Dr. Speyer, pract. Arzt in Jauer; Wundarzt Weinsheimer in Naila (Baiern); Dr. Stempel, pract. Arzt in Neustadt a. d. H. (Baiern); Dr. Carl Böhm, pract. Arzt in Clausthal (Hannover); Dr. Forster, pract. Arzt in Carlsbad (Böhmen); Dr. Wendt, pract. Arzt in Boitzenburg; Dr. Gentil, pract. Arzt in Strassbessenbach b. Aschaffenburg; Dr. Krogmann, pract. Arzt in Hagenow; Dr. Adam Heinrich Meyer in Chemnitz; pract. Wundarzt und Operat. Carl Gust. Troitzsch in Frankenberg (Sachsen); Dr. Frank, pract. Arzt in Wurzen; Dr. Riemschneider, pract. Arzt in Grimma; Baccal. med. Schmidt in Leipzig, Chirurg. Ignaz Rauschenberger in Ybschütz (Oesterr.); Dr. Arnold Gusmann, pract. Arzt in Lemberg; Bez. Chirurg. Anton Piringer in Gleinstätten (Steyermark); Dr. J. F. Kirsten, pract. Arzt in Leipzig; Dr. Weiss, pract. Arzt in Speier; pract. Arzt Dr. Scharff in Gebesee (Reg. Bez. Erfurt); Dr. Pauck, pract. Arzt in Neuhaus (Böhmen); Dr. Kalt, pract. Arzt in Coblenz; Dr. J. C. A. Buhle, pract. Arzt in Alsleben a. d. S.; Dr. Stolte, pract. Arzt in Potsdam; Dr. Behrend, pract. Arzt in Goldberg (Schlesien); Dr. Richter in Berlin; Dr. Carl Beier, pract. Arzt. in Leipzig; Dr. Tieftrunk, pract. Arzt in Halle a.S.; Dr. Neide, pract. Arzt in Tarnowitz; Dr. Maffei, pract. Arzt in Salzburg; Dr. Finn, pract. Arzt in Gross-Breitenbach; Dr. Anton Schönach, pract. Arzt in Insbruck; Dr. Cornet, pract. Arzt in Hall (Tyrol); Dr. Polack, pract. Arzt in Ischl, Dr. Hirschfeld, pract. Arzt in Tuchel (Reg. Bez. Marienwerder); Med. Chir. u. Accouch. Schneider in Hohenfriedeberg (Schlesien); Magister d. Zahnheilkunde und Geburtsarzt Dr. A. M. Lowy in Wien; Dr. Jos. Blaschke, pract. Arzt in Neutitschein (Mähren); Dr. Schmidt, pract. Arzt in Königsb. i. P.; Dr. Cohn, pract. Arzt in Berlin; Dr. W. Pauly, pract. Arzt in Landau; Dr. Krüger pract. Arzt in Tennstädt (Reg. Bez. Erfurt); Landarzt Mohr in Eichstädt (Baiern); Dr. S. Jeiteles, pract. Arzt in Prag; Stadtwundarzt Joseph Pur in Freiberg (Mähren); Dr. A. Kaan, pract. Arzt in Triest; Dr. Hengstenberg, pract. Arzt in Meurs (Rhein-Prov.); Chir. Accouch. u. Dentist Nowottny in Böhm. Leipa; Dr. N. H. Tiedemann, pr. Arzt in Wöhrden (Holstein); Dr. Körner, pract. Arzt in Itzchöe; Dr. L. Raudnitz, pract. Arzt in Wien u. A. m.; seine hohe rationelle Würdigung gefunden und **über alle Nachbildungen** gestellt worden ist — (so z. B. attestirt der Kgl. Sächs. Prof. an der Univers. zu Leipzig, Hr. Dr. Braun: „dass die Goldberger'schen galvano-electr. Ketten gegen Rheumatismus und andere dergleichen „Uebel **den Vorzug vor anderen dergl. Fabrikaten verdienen,** auch sich als äusserst wirksam „und heilbringend bewiesen haben, bescheinigt auf Verlangen. Leipzig, den 5. Mai 1849. Prof. Dr. Braun.") — während andererseits die wohlthätige und heilkräftige Wirkung der Goldbergerschen Ketten auf empirischem (erfahrungsgemässem) Wege durch mehr als **Ein Tausend amtlich beglaubigte** Atteste hochachtbarer Personen, die in einer gedruckten Broschüre zusammengestellt, in sämmtlichen obengenannten Depôts der Goldbergerschen Ketten, unentgeldlich ausgegeben werden, ausser allen Zweifel gesetzt, und die Celebrität dieser Ketten hierdurch vollkommen gerechtfertigt ist.

J. T. GOLDBERGER, in Berlin, vorm. in Tarnowitz,
K. K. Oesterr. privilegirte und Kgl. Preuss. concessionirte Fabrik galvano-electrischer Apparate.

1179. **Ehrenerklärung.**

Da ich aus Uebereilung die Schneider Beier'sche Familie zu Dittersbach durch lügenhaftes Gerede beleidigt habe, so bitte ich hierdurch öffentlich ab und warne vor Weiterverbreitung.

Gottlieb Schüttich.

Haselbach den 19. März 1850.

1181. **Ehrenerklärung.**

Donnerstag, als den 21. Februar c., habe ich aus Uebereilung den Holz-Händler Kahl aus Steinseifen bei dem Brauermeister Schneider zu Arnsdorf sehr hart beleidigt; ich nehme diese Injurien hiermit zurück, und erkläre denselben für einen achtbaren Mann.

Arnsdorf, den 28. Februar 1850.

Heinrich Liebig, Müller-Meister.

1185. **Kaufgesuch.**

Ziegenfelle, so wie alle anderen Sorten Felle kauft zu den höchsten Preisen der Kaufmann A. Streit, äußere schildauer Gasse.

1155. **Kauf-Gesuch.**

Weiße und bunte Hadern kauft fortwährend zu den besten Preisen Heinrich Gröschner
in Goldberg, Sälzer-Straße No. 29.

1186. **Kaufgesuch.**

Zinn, so wie andere Metalle werden gekauft bei A. Streit.

Zu vermiethen.

1137. Aeußere Schildauer Straße ist zu Ostern eine Stube mit Alkove zu vermiethen beim Gürtler Weissig.

1125. Die 2te Etage Langgasse Nr. 148 ist zu vermiethen.

1174. In Nr. 147, Langgasse, nahe am Markt, sind zwei Vorderstuben im zweiten Stock mit allem Zubehör zu vermiethen und bald oder zu Ostern zu beziehen.
Das Nähere beim Eigenthümer.

1098. Das sub Nr. 541 in der Mitte hiesiger Stadt gelegene, mit einer vortheilhaften Handelsgelegenheit versehene zweistöckige Wohnhaus nebst Stallung und Hofraum, ist im Ganzen oder auch theilweise zu vermiethen und zu Ostern d. J. zu beziehen.
Das Nähere beim Rechtsanwalt v. Münstermann.
Schmiedeberg den 12. März 1850.

1135. **Personen finden Unterkommen.**
Die Gast- und Schankwirthschaft auf dem Spitzberge, auch Emilienfels genannt, ist vom 15. April c. ab auf Rechnung zu vergeben. Kautionsfähige und mit guten Zeugnissen versehene Personen erfahren das Nähere bei
Wilhelm Scobel, Brauer.
Probsthayn, den 15. März 1850.

Personen suchen Unterkommen.

1143. Eine gebildete Wittwe in mittleren Jahren sucht ein Unterkommen. Das Nähere ist zu erfahren Schulgasse Nr. 103.

1040. **Lehrlings-Gesuch.**
Einem Knaben, welcher Lust hat Posamentier zu werden, weiset die Expedition des Boten einen Lehrherrn nach.

1153. Gefunden
wurde am 21. Januar auf der Straße von der Niederau bei Goldberg bis zum Brücken-Kretscham eine große wollene Decke. So viel ich habe ermitteln können, soll der Verlierer ein Fuhrmann aus Friedeberg sein. Derselbe kann die Decke gegen Ausweis und Erstattung der Insertionsgebühren bei mir in Empfang nehmen.
Mittel-Lobendau den 18. März 1850.
Jacob, Amtmann.

1150. **Gefunden.**
Am 9. d. M. hat sich ein schwarzer Pudel mit weißer Kehle in Nr. 1 zu Hohenfriedeberg eingefunden. Eigenthümer kann sich daselbst melden.

Verloren.

1157. Den 15. März ist mir ein rothbraun flockhäriger Hühnerhund, Namens „Kato," verloren gegangen.
Eichvorwerk bei Goldberg den 18. März 1850.
Gottschling, Apotheker.

Geld-Verkehr.

1149. **6000 Thaler,**
doch nicht in Theilen unter 1000 Thaler, werden zur hypothekarischen Verleihung auf Ackerbesitzungen, innerhalb der ersten Hälfte des nachzuweisenden wirklichen jetzigen Werths nachgewiesen und der freien Einsendung der Ausweispapiere entgegen gesehen vom Commissionair Härtel zu Röchlitz bei Goldberg.

Einladungen.

1182. Heute Abend den 23. März ladet zum Pöckelbraten ergebenst ein der Schankwirth Joseph.

1176. **Anzeige.**
Da ich die Gastwirthschaft und Brennerei des Herrn C. B. Braun käuflich an mich gebracht, und auch bereits übernommen habe, zeige ich dies, mit der freundlichen Bitte um recht zahlreichen Besuch, einem verehrten Publikum Hirschbergs und dessen Umgegend ergebenst an und sichere prompte und gute Bedienung zu.
Hirschberg, den 23. März 1850.
C. G. Sprenger.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 19. März 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	96 1/4
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	96 1/4
Friedrichsd'or - - - - - - -	113 1/2	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	—	112 1/3
Polnisch Courant - - - - - -	—	96 5/12
WienerBanco-Notenà150Fl.	—	88 1/2
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	—	87 1/12
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	104 1/2	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	—	100 3/4
dito dito dito 3 1/2 p. C.	90 11/12	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3 1/2 p. C.	96 1/4	—
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	100 1/6	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	93 1/6	—
Disconto - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	105 1/4 Br.
" " B. - - - - - - - -	104 1/4 Br.
" " Priorit. - - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	78 1/4 Br.
" " Priorit.	—

Breslau, 19. März 1850

Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - -	95 3/4 Br.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	84 Br.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	69 Br.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	42 3/4 Br.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 21. März 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	—	—	1	21	—	—	29	—	—	24	—	—	16	6
Mittler	1	28	—	1	19	—	—	26	—	—	21	—	—	16	—
Niedriger	1	23	—	1	15	—	—	24	—	—	19	—	—	15	6

Erbsen | Höchster | 1 | — | — | Mittler | — | 27 | — |

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.